

Elektronisches Befreiungsantragsverfahren ab dem 01.01.2023 verpflichtend

- ab sofort freigeschaltet -

Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung ist ab dem 01.01.2023 verpflichtend elektronisch zu stellen. Das Versorgungswerk leitet Ihren Antrag an die Deutsche Rentenversicherung weiter.

Hier finden Sie Ihren [Onlineantrag](#)

Starten Sie die Antragstellung und füllen Sie die sich öffnende Anmeldemaske aus. Hierfür können Sie teils aus vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wählen. Pflichtfelder sind für den Anwender gekennzeichnet; so ist beispielsweise zur elektronischen Antragstellung die erweiterte Mitgliedsnummer des Versorgungswerkes einzutragen. Diese finden Sie auf einer Vielzahl unserer Anschreiben. Am Ende können Sie uns Ihren elektronischen Befreiungsantrag per Klick zusenden. Bitte beachten Sie, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund über möglichst vollständig ausgefüllte Anträge schneller entscheiden kann.

Zum Ausfüllen Ihres Antrages sollten Sie folgende Informationen bereithalten:

- Ihre erweiterte 10-stellige Mitgliedsnummer (Beispiel: 99999/0281)
- Ihre Sozialversicherungsnummer bei der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Firmenname und Adresse Ihres Arbeitgebers laut Arbeitsvertrag
- Betriebsnummer Ihres Arbeitgebers
- Bezeichnung Ihrer Tätigkeit
- Name Ihrer berufsständischen Kammer sowie das Datum des Beginns Ihrer dortigen Pflichtmitgliedschaft

Den Befreiungsbescheid oder eine Ablehnung Ihres Antrages erhalten Sie nach wie vor durch die Deutsche Rentenversicherung Bund in Papierform.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund wird zukünftig Ihren Arbeitgeber über die Entscheidung informieren. Dies soll elektronisch erfolgen. Da die technische Umsetzung dieses Informationsflusses noch nicht abschließend geklärt ist, **bitten wir Sie, Ihrem Arbeitgeber eine Ablichtung Ihres Befreiungsbescheides zur Verfügung zu stellen. Dies beschleunigt die Beitragszahlung Ihres Arbeitgebers auf Ihr Rentenkonto zu unserem Versorgungswerk erheblich.**

Wir, als beteiligtes Versorgungswerk, werden durch die Deutsche Rentenversicherung elektronisch über die Entscheidung informiert.

Anträge in Papierform können noch bis zum 31.12.2022 über das Versorgungswerk gestellt werden, ab dem 01.01.2023 hingegen ist gesetzlich ausschließlich die elektronische Antragsstellung möglich.

Ihr

**Versorgungswerk
der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein**